

Bitte den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen per Post senden an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Lüneburg
Fachbereich Anerkennungsverfahren

Postfach 21 20

21311 Lüneburg

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation

Ich beantrage die Feststellung der Gleichwertigkeit meiner ausländischen Berufsqualifikation mit folgendem deutschen Referenzberuf

- Erzieherin/Erzieher
- Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogin/Heilpädagoge (Weiterbildung an eine Fachschule)

1. Angaben zur Person

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers (<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>)	
Name	Vorname
Geburtsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>)	Geburtsort
Staatsangehörigkeit (<i>Nationalität</i>)	Herkunftsland der Zeugnisse/Diplome (<i>Wo wurden die Zeugnisse erworben?</i>)

Postleitzahl	Ort
Straße	Hausnummer
Telefon	E-Mail

- Ich werde bei der Antragstellung von einer Beratungsstelle oder Einzelperson unterstützt.
Ich bin damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Zeugnisanerkennungsstelle und dieser Beratungsstelle oder Person erfolgt. Ich kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Betreuung durch:

Name der Person Beratungsstelle oder Person	
Telefon	E-Mail

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Informationen zu Ihrem Antrag nur an Personen oder Organisationen weitergeben darf, für die Sie vorher Ihre Zustimmung erteilt haben.

2. Antrag bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses noch bei **keiner** anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn eingereicht.
- Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn eingereicht, und zwar:

Name der Anerkennungsstelle, Straße, Postleitzahl, Ort, Aktenzeichen

- Ich habe noch **keinen** Bescheid erhalten.
Hinweis: In diesem Fall ruht der Antrag in Niedersachsen bis zur Vorlage der Entscheidung des anderen Bundeslandes.
- Ich habe bereits einen Bescheid erhalten. Eine Kopie des Bescheides habe ich beigelegt.
- Ich habe bereits einen Anpassungslehrgang durchlaufen. Eine Kopie des Nachweises habe ich beigelegt.
- Ich habe bereits eine Eignungsprüfung abgelegt. Eine Kopie des Nachweises habe ich beigelegt.

3. Unterlagen

Zu meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen vor:

- 3.1. **Eigenhändig unterschriebene** tabellarische **Darstellung** mit Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
- 3.2. **Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss**
- 3.3. **Kopien der im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise** in Originalsprache und als deutsche Übersetzung:
 - a. Abschlussdokumente (z. B. Diplom) ggf. einschließlich Anlage in Originalsprache und als deutsche Übersetzung
 - b. Nachweise über Ausbildungsinhalte (Fächertafel, ggf. Erläuterungen und curriculare Vorgaben etc.) in Originalsprache und als deutsche Übersetzung
 - c. Bescheinigung von der zuständigen Stelle, dass Sie im Ausbildungsstaat unmittelbar zur Ausübung des Berufs berechtigt sind in Originalsprache und als deutsche Übersetzung.
- 3.4. **Kopien der Nachweise über einschlägige** Berufserfahrungen im In- oder Ausland in Form von Arbeitszeugnissen/Arbeitsbüchern in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung. Die Nachweise sollten Auskunft über die Tätigkeiten und den Tätigkeitsumfang geben können.
- 3.5. **Identitätsnachweis** (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel)

Für die Unterlagen in **nicht-deutscher Sprache** sind zusätzlich Übersetzungen in deutscher Sprache erforderlich. Für Zeugnisse in englischer Sprache ist keine Übersetzung erforderlich. Die Übersetzungen sind von einer/einem in Deutschland öffentlich bestellten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer zu erstellen oder zumindest zu bestätigen. Eine Übersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie online unter www.justiz-dolmetscher.de

4. Erklärungen:

- Mir ist bekannt, dass die o. g. Unterlagen gegebenenfalls als amtlich beglaubigte Kopien nachgefordert werden.
- Die Informationen zur Datenverarbeitung nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

5. Verwaltungsgebühr

Mir ist bekannt, dass das Anerkennungsverfahren eine Gebühr in Höhe von 100 bis 250 Euro erhoben wird.

Mit der Zahlung der Gebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Gebühr nicht mehr möglich ist.

- Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Gebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe oder ich mich z.B. innerhalb eines FSJ oder dem BFD engagiere; ein entsprechender **Nachweis** ist beigelegt (z.B. Kopie des letzten Leistungsbescheides).

Ort, Datum

Unterschrift



Transparenz- und Informationspflichten Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
vertreten durch den Behördenleiter
Martin Detmer
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r beim Regionalem Landesamt für
Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 2120
21311 Lüneburg
Datenschutz@rlsb-ig.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben zur Durchführung von Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich insbesondere aus § 3 Satz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet werden, sind beispielsweise allgemeine Personenangaben, Kontakt-, Legitimations- oder Dokumentationsdaten, soweit diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens zulässig und notwendig sind.

Die jeweilige Absenderin oder der jeweilige Absender eines an Sie gerichteten Schreibens (auch elektronisch) handelt im Auftrage des Verantwortlichen.

Widerrufbarkeit einer etwaigen Einwilligung

Haben Sie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg eine Einwilligung in die Datennutzung erteilt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Widerrufserklärung können Sie richten an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Dez. Z, FB Anerkennungsverfahren ausländische Bildungsnachweise
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt wird datengerecht gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Interne Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die innerhalb des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg mit der Bearbeitung Ihres Anliegens befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung des von Ihnen geschilderten Anliegens nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur Bearbeitung des von Ihnen vorgetragenen Anliegens an Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz oder die zuständige Anerkennungsstelle in einem anderen Bundesland übermittelt.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DSGVO)

Sofern eine Datenerhebung bei Dritten durchgeführt wird, informieren wir Sie gesondert.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer unserer Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit), so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.